

Liebe Eltern der zukünftigen zweiten Klassen der Grundschule Rethen,

anbei erhalten Sie die Materialliste für Ihr Kind für das kommende Schuljahr.

Bitte besorgen Sie die angegebenen Materialien für Ihr Kind rechtzeitig. Damit wir auch wirklich gut starten können, sollen alle Materialien am 1. Schultag nach den Ferien mitgebracht werden. Natürlich können Mappen, Hefte usw. auch aus dem 1. Schuljahr aufgebraucht werden, sofern sie noch nutzbar sind. Kontrollieren Sie bitte alle Materialien und kennzeichnen Sie diese außen mit dem Namen Ihres Kindes.

Im Schuljahr 2026/ 27 kann an unserer Schule das Lesebuch gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Zahlung ist **bargeldlos per Überweisung auf folgendes Konto** vorzunehmen:

Volksbank eG Grundschule Rethen IBAN: DE58251933310067139800
--

Alle ausgeliehenen Bücher müssen bitte mit einem Schutzumschlag versehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Liste der für die Ausleihe vorgesehenen Lernmittel für Klasse 2
Schuljahr 2026/ 27**

Name des Lernmittels	Ladenpreis	Leihgebühr	ermäßigte Leihgebühr
Flex und Flora Lesebuch 2	14,95 €	4,93 €	3,95 €

Bitte nur abgeben, wenn Sie an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teilnehmen möchten.

Name des Kindes + zukünftige Klasse	Erziehungsberechtigte /Erziehungsberechtigter

Wir melden uns hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/ 27 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt von 4,93 € muss spätestens bis zum 30. Juni 2026 entrichtet werden.** Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig selber zu beschaffen.
Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt, den Namen Ihres Kindes und die derzeitige Klasse an.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese **auf Vorschäden zu überprüfen**. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückzugeben.
- Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- §6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Den entsprechenden Nachweis erbringe ich bis zum Ende der o.g. Zahlungsfrist (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung für die Ausleihe (3,95€).** Einen **entsprechenden Nachweis** lege ich bis zum Ende der o.g. Zahlungsfrist vor.

.....
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten